Musikschulverband Retzer Land
Rockenbauerplatz 3, 2070 Retz
Leitung: Mag. Gerhard Forman
Tel.: 02942/20233
E.Mail: info@musikschuleretz.com
Internet: www.musikschule-retz.at

musikschulverband retzer land

ABMELDUNG vom Unterricht

Computer Nr.:.....

Name des Schülers / der Schülerin | **Geburtsdatum**

Fach / Instrument | **Lehrer / Lehrerin**

Austrittsdatum:.....

Gemäß Musikschulstatut § 7, Abs. 4 und 5:

4. Eine Abmeldung für das folgende Schuljahr erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Schülers bzw. - bei einem minderjährigen Schüler - des Erziehungsberechtigten, die rechtzeitig vor Ende des laufenden Schuljahres und zwar spätestens bis zur Vergabe der Schulnachrichten in der letzten Unterrichtsstunde beim Schulleiter einlangen muss.
5. Eine Abmeldung für das laufende Schuljahr in Verbindung mit einem Entfall der Schulgeldzahlungspflicht ist nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes, möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter.

Unterschrift des Schülers | **Unterschrift d. Erziehungsberechtigten**

Musikschulverband Retzer Land
Rockenbauerplatz 3, 2070 Retz
Leitung: Mag. Gerhard Forman
Tel.: 02942/20233
E.Mail: info@musikschuleretz.com
Internet: www.musikschule-retz.at

musikschulverband retzer land

ABMELDUNG vom Unterricht

Computer Nr.:.....

Name des Schülers / der Schülerin | **Geburtsdatum**

Fach / Instrument | **Lehrer / Lehrerin**

Austrittsdatum:.....

Gemäß Musikschulstatut § 7, Abs. 4 und 5:

4. Eine Abmeldung für das folgende Schuljahr erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Schülers bzw. - bei einem minderjährigen Schüler - des Erziehungsberechtigten, die rechtzeitig vor Ende des laufenden Schuljahres und zwar spätestens bis zur Vergabe der Schulnachrichten in der letzten Unterrichtsstunde beim Schulleiter einlangen muss.
5. Eine Abmeldung für das laufende Schuljahr in Verbindung mit einem Entfall der Schulgeldzahlungspflicht ist nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes, möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter.

Unterschrift des Schülers | **Unterschrift d. Erziehungsberechtigten**